

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Merseburg

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 8 Ziffer 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 1.Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Merseburg vom 31.08.2001 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr.19/2001 vom 14.09.2001) wird wie folgt geändert.

1. In § 3 Abs. 7 wird „dem Sozialamt der Stadtverwaltung Merseburg“ durch „der Stadt Merseburg“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 6 wird „das Sozialamt der Stadtverwaltung Merseburg“ durch „die Stadt Merseburg“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 7 wird „Der Betreiber oder“ ersatzlos gestrichen.
4. In § 6 wird „§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 8“ durch „§ 4 Abs. 6 und 8“ ersetzt.
5. Der Vorsatz in § 8 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:
„Die Stadt Merseburg kann das Benutzungsverhältnis vorzeitig mit der Frist eines Monats mit einer schriftlichen Erklärung beenden: “
6. § 8 Abs. 2 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen.
Nr. 2 wird Nr. 1.
Nr. 3 wird Nr. 2.
Nr. 4 wird Nr. 3.
7. Der § 13 erhält folgenden Satz zwei :
„Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.04.1997 außer Kraft.

§ 2

Diese 1.Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 01.02.2002

Rumprecht
Oberbürgermeister